

3. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Estenfeld vom 14.11.2005

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 14.11.2005

§ 1

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,56 €** pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Estenfeld, den 9. Dezember 2008

GEMEINDE ESTENFELD

Michael Weber
1. Bürgermeister



Nach dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.07.1994 (GVBl. S. 553) ist mit Wirkung vom 01.08.1994 die Genehmigungspflicht für die kommunalen Abgabesatzungen entfallen. Die vorgenannte Satzung ist deshalb genehmigungsfrei und wird hiermit bekannt gemacht.

Estenfeld, den 12. Dezember 2008

GEMEINDE ESTENFELD

Michael Weber
1. Bürgermeister

